

Bericht des Ausschusses 1 zur IFB-Studie

Der Ausschuss 1 hat sich intensiv mit der Auswertung der Studie des IFB „Zur Situation und Entwicklung der Fachanwaltschaften in Deutschland beschäftigt. Folgende Ergebnisse und Konsequenzen für seine zukünftige Tätigkeit stehen für den Ausschuss aufgrund mehrheitlicher Entscheidung nach zum Teil kontroverser Diskussion im Vordergrund:

1. Die Studie gibt keinen Anlass, von der Bitte der Satzungsversammlung vom 25. Juni 2010 an das Bundesministerium der Justiz abzurücken, § 43c BRAO so zu ändern, dass dem jeweiligen Vorstand der Rechtsanwaltskammer bei der Verleihung der Befugnis, einen Fachanwaltstitel zu führen, eine inhaltliche Prüfungskompetenz hinsichtlich der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen zusteht.
2. Die Studie gibt keinen Anlass, von dem Wunsch des Ausschusses nach Einführung des „Klausurenmodells“ (zentrale Ausgabe der zum Nachweis der besonderen Kenntnisse zu schreibenden Klausuren) abzurücken.
3. Bei einer zentralen Klausurenstellung soll die Pflichtteilnahme am Fachlehrgang beibehalten werden.
4. Die Studie gibt Anlass, über eine klarere Regelung des Fachgespräches nachzudenken. Nach Auffassung des Ausschusses sollte ein Fachgespräch sowohl auf Wunsch des Antragstellers als auch auf Anordnung des Vorprüfungsausschusses stattfinden.
5. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, fehlende Fälle durch ein Fachgespräch zu kompensieren.
6. Der 3-Jahres-Zeitraum zum Sammeln der Praxisfälle sollte ausgedehnt werden.
7. Die Antworten der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Studie zu einem Reformbedarf geben Anlass, sich weitere Gedanken über Ersetzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Nachweis sowohl der besonderen Kenntnisse als auch der praktischen Erfahrungen zu machen.

8. Die Tatsache, dass Fachanwaltschaften in Städten, deren Einwohnerzahl über 5.000 und unter 500.000 Einwohnern liege, am stärksten vertreten seien, bestätige den Fachanwaltstitel als Qualifizierungsmerkmal.

Insbesondere im Hinblick auf Ziffer 1 ist die Ankündigung des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz in seinem Schreiben vom 29. Juli 2014, es stehe ein Entwurf des Ministeriums zur Änderung der BRAO demnächst an, bedeutsam.

Aus der Diskussion im Ausschuss ergaben sich zudem noch einige Feststellungen im Rahmen der Studie, die den Ausschuss in seiner bisherigen Arbeit grundsätzlich bestätigen zu scheinen, ohne dass allerdings die Studie hier klare Ergebnisse aufzeigt.

Dies gilt z.B. für die Antworten auf die Fragen zur Vorbereitung auf die Klausuren durch die Anbieter. Hier gibt es keine klare Unterscheidung zwischen moderater Eingrenzung des Prüfungsstoffes und gezielter Vorbereitung auf die konkreten Fragestellungen in der Klausur. Die Antworten zeigen aber, dass es zumindest einige „schwarze Schafe“ unter den Anbietern geben müsse, die tatsächlich gezielt vorbereiten.

Auch die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die den Erwerb eines Fachanwaltstitels entweder abgebrochen oder verworfen haben, ist Anlass, genauer nach den Gründen hierfür nachzuforschen.

8. September 2014

Dr. Kai Greve

Vorsitzender des Ausschusses 1 der Satzungsversammlung